

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 142/2009

Sitzung vom 10. Juni 2009

### **914. Dringliche Anfrage (Wird die Zentralwäscherei fit gemacht für den Verkauf?)**

Kantonsrat Kaspar Bütikofer, Kantonsrätin Katrin Susanne Meier und Kantonsrat Markus Bischoff, Zürich, haben am 11. Mai 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) ist eine der Gesundheitsdirektion unterstellte Verwaltungseinheit des Kantons Zürich. Die ZWZ arbeitet kostendeckend, aber nicht profitorientiert und erhält keine Subventionen. Zu den Kunden zählen gemäss Homepage der ZWZ kantonale, staatsbeitragsberechtigende und private Krankenhäuser, Alters- und Pflegezentren, Psychiatrien, Hotels sowie Institute der Universität.

Die NZZ berichtete am 3. April gestützt auf einen kommunizierten Beschluss des Regierungsrates, dass die ZWZ mindestens 15 ihrer 175 Stellen streichen werde. Der Stellenabbau werde notwendig infolge der Inbetriebnahme einer Schmutzwäschesortier- und Speicheranlage, welche die ZWZ für 2,6 Mio. Franken gekauft habe. Laut VPOD wurde das Personal nicht über die Restrukturierung bzw. Entlassungen informiert.

Im Weiteren berichtet der Artikel von einer allfälligen Privatisierung der ZWZ: Es steht, vermutlich mit Blick auf KR-Nr. 9/2005 zu lesen, der Regierungsrat werde «in Kürze» entscheiden, wie es mit der Zentralwäscherei weitergehe. Ob die Investitionen in die Anlage und in den Anbau bei einem Verkauf der ZWZ vollständig vom Käufer bezahlt würden, sei noch nicht klar. Der Bericht der NZZ lässt nur einen Schluss zu: Der Regierungsrat trimmt die ZWZ fit für den Verkauf.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass es im ZWZ zu einer Massenentlassung gem. § 16c der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz kommt bzw. gekommen ist? Wie viele Personen und Personaleinheiten sind davon betroffen?
2. Falls mehr als fünf Personen von einer Kündigung betroffen sind: Wurden das Personal informiert und die Personalverbände beigezogen?
3. Wird ein Sozialplan gem. §§ 16d und 16e der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz erarbeitet? Welche Massnahmen und Begleitangebote umfasst der allfällige Sozialplan?
4. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den allfälligen Verkauf der ZWZ ins Auge fasst?

5. Unter welchen Voraussetzungen sollte gegebenenfalls dieser Verkauf erfolgen?
6. Welche Auswirkung hätte eine allfällige Privatisierung der ZWZ auf die Versorgung der (beitragsberechtigten) Zürcher Spitäler mit sauberer und keimfreier Wäsche?
7. Kann davon ausgegangen werden, dass gestützt auf §§ 38 lit. und 98 Abs. 2 der Kantonsverfassung eine allfällige Privatisierung einer gesetzlichen Grundlage bedarf?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kaspar Bütikofer, Katrin Susanne Meier und Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Mit Beschluss Nr. 378/2009 ([www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch)) bewilligte der Regierungsrat die Beschaffung einer Schmutzsortier- und -speicheranlage für die Zentralwäscherei Zürich. Er hielt in diesem Zusammenhang fest, dass damit der Produktionsprozess rationalisiert und der Personalbestand um 15 Stellen gesenkt werden könne.

Die Einsparung der Stellen wird über die normale Personalfuktuation umgesetzt werden und Entlassungen werden nicht notwendig sein; dementsprechend erübrigen sich auch Massnahmen im Sinne der Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4:

Der Kantonsrat hat am 29. Oktober 2007 dem Regierungsrat das Postulat KR-Nr. 9/2005 betreffend mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei überwiesen und ihn damit beauftragt, für die Zukunft der ZWZ verschiedene Optionen zu evaluieren: Unter anderem sollen dabei die Rechtsform sowie die Zusammensetzung der Trägerschaft überprüft werden. Neben der Fortführung als Betrieb der kantonalen Verwaltung wird derzeit insbesondere ein Verkauf der ZWZ an ihre Hauptkunden geprüft. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zu diesem Postulat ist bis Herbst 2009 zu erwarten.

Zu Fragen 5 und 7:

Über die geplanten Massnahmen zur Liberalisierung der ZWZ wird der Regierungsrat dem Kantonsrat voraussichtlich ebenfalls im Herbst 2009 einen Beschlussantrag unterbreiten. Über einen Verkauf der ZWZ wird demnach der Kantonsrat Beschluss zu fassen haben. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstehen.

Zu Frage 6:

Bei allen geprüften Optionen ist sichergestellt, dass die ZWZ die Krankenhäuser und weitere Institutionen im Gesundheitsbereich im Kanton Zürich auch weiterhin mit einwandfrei sauberer Wäsche versorgen kann sowie die wichtigsten Anstellungsbedingungen für eine Übergangszeit unverändert weiter gelten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**